



Freie Landschule der Generationen
Mastener Straße 15
04720 Döbeln

Kostenübersicht

Schulgelderhebung

Für den Besuch an der Freien Landschule der Generationen erhebt der Schulträgerverein ein festgelegtes Schulgeld. Die Festsetzung des Schulgeldes erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Schulgeldverordnung, welche Bestandteil des Schulvertrages ist.

1.) Das Schulgeld wird jeweils für ein zwölfmonatiges Schuljahr, beginnend am 01. August und endend am 31. Juli des Folgejahres, berechnet. Es beträgt für das Schuljahr 2024/2025 monatlich 130,00 Euro für Familien und 120,00 Euro für Alleinerziehende und ist im Voraus bis zum 03. eines Monats zu entrichten. Es wird in den Folgejahren um jeweils 5,00 Euro pro Monat bis zum Schuljahr 2028/2029 erhöht.

2.) Tritt ein(e) LernpartnerIn im Laufe des Schuljahres ein, ist das Schulgeld für den Eintrittsmonat in voller Höhe zu entrichten. Die bereits verstrichenen Monate des jeweiligen Schuljahres werden nicht berechnet.

3.) Ein Anspruch auf Erstattung von Schulgeld wegen Fehlzeiten des Lernpartners/der Lernpartnerin oder sonstiger Ausfallzeiten bzw. nicht erfolgter Inanspruchnahme der Angebote besteht nicht. Das Schulgeld ist auch während der Ferien und bei Unterrichtsausfall zu entrichten.

Schulaufnahmegebühr

Mit Unterzeichnung des Schulvertrages wird eine Aufnahmegebühr von 30,00 Euro fällig. Diese Gebühr wird nach der Erteilung des SEPA-Lastschriftmandates von dem angegebenen Konto abgebucht.

Lehr- und Lernmittelgebühr

1.) Für die gesamten Kosten für Lernmittel (Arbeitshefte, Bücher, Hefter und Blöcke) und Kopierkosten, wird eine Einmalzahlung zu Beginn des Schuljahres von 100,00 Euro, sowie monatlich von 9,00€ erhoben.

2.) Für QuereinsteigerInnen wird der Lernmittelbeitrag anteilig pro Monat erhoben.

3.) Der Lernmittelbeitrag wird zusammen mit dem Schulgeld bis zum 03. August des betreffenden Schuljahres fällig.